

BEBAUUNGSPLAN NR. 121

"BURHAVE, NORDWESTLICH BAHNHOFSTRASSE"
MIT BAUGESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN
DER GEMEINDE BUTJADINGEN



Planungsbüro HEYE

Architektur, Städtebau und Straßenplanung

Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Gerhard Heye

Am Weserdeich 3 · 2887 Elsfleth-Lienen · Telefon 04404/3366

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.121 "Burhave, nordwestlich Bahnhofstraße" mit baugestalterischen Festsetzungen der Gemeinde Butjadingen

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeiner Stand der vorbereitenden Bauleitplanung
- II. Anlaß und Ziel des Bebauungsplanes
- III. Aufstellungsbeschluß
- IV. Beschreibung des Plangebietes (Bestandsaufnahme)
- V. Planungsumfang (Flächengröße, Art und Maß der baulichen Nutzung)
- VI. Infrastruktur
 1. Straßenverkehrsflächen
 - Art und Umfang der vorhandenen Verkehrswege
 - Veränderungen durch die Planung
 - Anschluß an örtliche und überörtliche Verkehrswege
 2. Öffentliche Parkflächen
 3. Spielplatz
 4. Ver- und Entsorgung
 - Trinkwasserversorgung
 - Abwasserbeseitigung
 - Stromversorgung
 - Gasversorgung
 - Fernmeldetechnische Versorgung
 - Abfallbeseitigung
 - Oberflächenentwässerung
 5. Brandschutz
 6. Altablagerungen
- VII. Naturschutz und Landschaftspflege
 1. Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft
 2. Voraussichtliche Änderung dieses Zustandes durch den Bebauungsplan
- VIII. Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes
- IX. Wasserwirtschaft
 1. Art und Umfang von nahen Gewässern
 2. Veränderung derselben durch die Planung
- X. Kosten der Durchführung und deren Finanzierung

I. Allgemeiner Stand der vorbereitenden Bauleitplanung

Der wirksame Flächennutzungsplan (Teilplan "Burhave") der Gemeinde Butjadingen vom 10.8.1981 stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.121 zum Teil als Wohnbaufläche und zum Teil als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Im Rahmen der 21. Flächennutzungsplanänderung wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.121 in eine gemischte Baufläche umgewandelt. Einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das vorliegende Plangebiet gibt es noch nicht.

II. Anlaß und Ziel des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr.121 "Burhave, nordwestlich Bahnhofstraße" wurde aufgestellt, um im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung den Ortskernbereich bis an das Burhaver Umleitungstief zu erweitern und abzurunden. Hierdurch ergibt sich für die vorhandenen Geschäfte an der Butjadinger Straße (insbesondere den Lebensmittelmarkt) eine Erweiterungsmöglichkeit. Außerdem können innerhalb des Bebauungsplangebietes, welches unmittelbar an das Ortszentrum anschließt, weitere Geschäfte angesiedelt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im Ortskernbereich keine entsprechenden Bauplätze zur Verfügung stehen.

Aufgrund der günstigen Lage des Plangebietes zum Ortsmittelpunkt mit seinen Geschäften bietet sich diese Fläche aber auch für eine Wohnbebauung an. Im Rahmen der ausgewiesenen Art der baulichen Nutzung werden beide Möglichkeiten berücksichtigt.

Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde Butjadingen das Plangebiet so zu erschließen, daß sich zukünftig eine Straßenverbindung vom Syuggewarder Weg zur Butjadinger Straße ergibt. Hierdurch soll der Straßenverkehr auf der Butjadinger Straße im Ortszentrum entlastet und eine rückwärtige Erschließung des stark frequentierten Lebensmittelmarktes an der Butjadinger Straße sichergestellt werden.

III. Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat am 20.6.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.121 "Burhave, nordwestlich Bahnhofstraße" mit baugestalterischen Festsetzungen beschlossen.

IV. Beschreibung des Plangebietes (Bestandsaufnahme)

Am nord-westlichen, nord-östlichen und süd-östlichen Rand des Plangebietes befindet sich ein Graben.

Am süd-westlichen Rand des Planbereiches verläuft das Burhaver Umleitungstief.

Innerhalb des Bebauungsplangebietes, welches landwirtschaftlich genutzt wird (als Viehweide), sind zwei Sträucher und mehrere Bäume vorhanden.

Die zwei Sträucher befinden sich am Graben, welcher das Plangebiet in nord-westlicher Richtung durchquert. Die Bäume sind im nördlichen Eckbereich des Bebauungsplangebietes, wo der Geltungsbereich des Bebauungsplanes an die Butjadinger Straße grenzt, vorhanden.

V. Planungsumfang (Flächengröße, Art und Maß der baulichen Nutzung)

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr.121 "Burhave, nordwestlich Bahnhofstraße" ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 34600 m².

Die Gesamtfläche setzt sich wie folgt zusammen:

Mischgebiete = 28850 m²

Straßenverkehrsflächen = 5120 m²

Grünfläche (Zweckbestimmung: Spielplatz) = 630 m²

Die Art der baulichen Nutzung ergab sich in Anpassung an die östlich

angrenzende gemischte Bebauung und die 21. Flächennutzungsplanänderung (die erforderliche Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren).

Das Maß der baulichen Nutzung ergab sich unter Berücksichtigung der geplanten baulichen Anlagen sowie in Anpassung an die vorhandene gemischte Bebauung. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im Rahmen des Bebauungsplanes Nr.121 der vorhandene Ortskern mit seiner gemischten Bebauung bis an das Burhaver Unleitungstief erweitert werden soll. Hierdurch ergibt sich einer Abrundung des Ortskernbereiches in süd-westlicher Richtung.

Um eine gute Einfügung des Plangebietes in die Umgebung sicherzustellen, wurde der Planbereich zur offenen Landschaft hin eingegrünt. Am süd-westlichen Rand des Plangebietes wurde ein Pflanzstreifen, welcher gemäß der textlichen Festsetzung Nr.1 mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen ist, ausgewiesen. Am nord-westlichen und süd-westlichen Rand des Plangebietes wurden drei Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, welche in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde als Obstwiesen herzurichten und zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten Gehölzen (z. B. Weiden oder Eschen) einzugrünen sind, ausgewiesen.

Damit sich das im Plangebiet vorhandene größere Grundstück sowie die geplanten baulichen Anlagen innerhalb dieses Grundstückes gut in die umgebende Gebietsstruktur einfügen, wurde das Grundstück intensiv eingegrünt (durch die Ausweisung von größeren Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen) und innerhalb des Grundstückes eine I-geschossige Bebauung festgesetzt.

Damit innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auch standortgerechte Bäume und Sträucher angepflanzt werden, wurde die textliche Festsetzung Nr.1 in den Bebauungsplan aufgenommen.

In bezug auf das äußere Erscheinungsbild der Grundstücke, wurde die textliche Festsetzung Nr.2 in den Bebauungsplan aufgenommen. Hierdurch ergibt sich auch eine Vergrößerung des Grünvolumens im Plangebiet.

Damit die Planstraßen zukünftig den Charakter einer Allee aufweisen, wurde die textliche Festsetzung Nr.3 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Weil im Rahmen des Bebauungsplanes zukünftig ein Teil des Plangebietes versiegelt wird (durch Verkehrsflächen und bauliche Anlagen), wurden

in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde innerhalb des Plangebietes drei Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Damit diese Flächen, welche zukünftig im Rahmen der textlichen Festsetzung Nr.4 als Obstwiesen herzurichten sind, eine gute Verbindung zur offenen Landschaft aufweisen, wurden sie am nord-westlichen und süd-westlichen Rand des Plangebietes ausgewiesen.

Damit die zukünftigen Stellplatzflächen in bezug auf das äußere Erscheinungsbild mit standortgerechten Laubbäumen durchgrünt werden, wurde die textliche Festsetzung Nr.5 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Um eine gute Einfügung der zukünftigen baulichen Anlagen in die Umgebung zu erreichen, wurde die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung Nr.1 in den Bebauungsplan aufgenommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Gebäude in der Umgebung keine Flachdächer aufweisen.

Die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung Nr.2 ergab sich in Abstimmung auf die vorhandenen baulichen Anlagen in der Umgebung.

In bezug auf das äußere Erscheinungsbild des Bebauungsplangebietes, wurde die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung Nr.3 in den Bebauungsplan aufgenommen. Nurdach-Häuser passen nicht in den Ortskernbereich. Sie können in Ferienhaus- und Wochenendhausgebieten erstellt werden.

In bezug auf das Burhaver Umleitungstief, welches am süd-westlichen Rand des Plangebietes verläuft, wurde die nachrichtliche Eintragung Nr.2 in den Bebauungsplan aufgenommen.

In bezug auf die vorhandene 150 mm PVC Wasserleitung, wurde die nachrichtliche Eintragung Nr.4 in den Bebauungsplan aufgenommen.

In bezug auf die vorhandene 20 kV Stromleitung, wurde die nachrichtliche Eintragung Nr.5 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Um die geschichtliche Entwicklung des Gebietes rekonstruieren zu können, sind ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde, welche bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden.

VI. Infrastruktur

1. Straßenverkehrsflächen

- Art und Umfang der vorhandenen Verkehrswege

Am nord-östlichen Rand des Plangebietes verläuft die Butjadinger Straße (L 860).

Innerhalb des Bebauungsplangebietes sind keine Straßenverkehrsflächen vorhanden.

- Veränderungen durch die Planung

Das Bebauungsplangebiet wird zukünftig durch die Planstraßen A, B, C, D und E sowie einen Gehweg erschlossen. Bei den Verkehrsflächen handelt es sich um öffentliche Verkehrsflächen.

Im Rahmen des geplanten Erschließungskonzeptes wurde eine Straßenverbindung zwischen dem Syuggewarder Weg und der Butjadinger Straße geschaffen (siehe hierzu die Planzeichnung und den Übersichtsplan). Hierdurch soll die Butjadinger Straße im Ortszentrum in bezug auf den vorhandenen Straßenverkehr entlastet werden. Gleichzeitig ermöglicht das geplante Erschließungskonzept einer rückwärtige Erschließung des stark frequentierten Lebensmittelmarktes an der Butjadinger Straße (im Rahmen der Planstraßen B und C).

Die Neuanlage der Erschließungsstraße (Planstraße A) zur L 860 muß in der technischen Ausgestaltung planerisch im Zusammenhang mit der gegenüberliegenden Zuwegung zum Bebauungsplan Nr. 118 gesehen werden.

Aus diesem Grund wird von der Gemeinde vor der Erschließung des Plangebietes für diesen Bereich ein Plan erstellt, der Aufschluß über sämtliche technische Details gibt, wie u. a. Einmündungsradien, Bahnbreiten, Fahrbahnaufbau, Radwegführung usw.

Außerdem wird vor Baubeginn eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen (L 860) und der Gemeinde Butjadingen abgeschlossen, in der die Fragen der Bauausführung, Kosten, Ablösungen, Unterhaltung usw. festgelegt werden.

- Anschluß an örtliche und überörtliche Verkehrswege

Das Bebauungsplangebiet wird zukünftig über das geplante Erschließungsnetz in nord-östlicher Richtung an die Butjadinger Straße (L 860) und in südlicher Richtung an den Syggewarder Weg angebunden.

2. Öffentliche Parkflächen

Die gemäß EAE erforderlichen Parkplätze (für Besucher und Lieferanten) wurden an der Planstraße A, B und D durch Symbol ausgewiesen.

Nachweis:

$$9240 \times 0,3 = 2772,00 \text{ m}^2 \text{ Geschoßfläche}$$

$$13160 \times 0,8 = \underline{10528,00 \text{ m}^2} \text{ Geschoßfläche}$$

$$13300,00 \text{ m}^2 \text{ Geschoßfläche}$$

$$13300,00 : 100 = 133 \text{ WE (Wohneinheiten)}$$

$$133 : 5 = 26,6 = 27 \text{ Parkplätze}$$

An der Planstraße D werden zukünftig 3 Parkplätze eingerichtet.

Die restlichen 24 Parkplätze werden zukünftig an der Planstraße A und B zur Verfügung gestellt.

Im privaten Bereich müssen aufgrund des § 47 der Niedersächsischen Bauordnung Einstellplätze in solcher Anzahl und Größe zur Verfügung stehen, daß sie die vorhandenen oder zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher der baulichen Anlagen aufnehmen können.

3. Spielplatz

Der gemäß dem Niedersächsischen Spielplatzgesetz erforderliche Spielplatz wurde an der Planstraße B ausgewiesen.

Nachweis:

Die Geschoßfläche im Plangebiet beträgt 13300 m^2 .

$$13300 \times 2 \% = 266 \text{ m}^2 < 300 \text{ m}^2$$

Der ausgewiesene Spielplatz hat eine Größe von ca. 630 m^2 .

Die größte Entfernung Spielplatz / Grundstück beträgt 190 m < 400 m.

4. Ver- und Entsorgung

- Trinkwasserversorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Wasser ist sichergestellt durch den Anschluß an das vorhandene Versorgungsnetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes.

- Abwasserbeseitigung

Die Beseitigung der anfallenden Abwässer erfolgt über die vorhandene Schmutzwasserkanalisation des Ortes Burhave zur Kläranlage in Sillenser Deich.

- Stromversorgung

Die Versorgung des Bebauungsplangebietes mit Strom ist sichergestellt durch den Anschluß an das vorhandene Versorgungsnetz der Energieversorgung Weser-Ems.

- Gasversorgung

Die Versorgung des Planbereiches mit Gas ist sichergestellt durch den Anschluß an das vorhandene Versorgungsnetz der Energieversorgung Weser-Ems.

- Fernmeldetechnische Versorgung

Die fernmeldetechnische Versorgung des Plangebietes erfolgt durch die Deutsche Bundespost TELEKOM.

- Abfallbeseitigung

Der anfallende Abfall wird von der Firma Krichel im Auftrage des Landkreises Wesermarsch zur Mülldeponie in Käseburg (an der B 212) gebracht.

- Oberflächenentwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird über eine geplante Regenwasserkanalisation und die vorhandenen Gräben abgeleitet.

In bezug auf die vorhandenen Gräben wurde die nachrichtliche Eintragung Nr.3 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Vor Beginn der Bebauung wird ein prüffähiger Oberflächenentwässerungsplan aufgestellt und der Wasserbehörde beim Landkreis Wesermarsch zur Prüfung vorgelegt.

Die Gewässer, welche am Rand des Plangebietes verlaufen, werden auch in Zukunft erhalten.

5. Brandschutz

Für den Brandschutz stehen ein Unterflurhydrant an der Bahnhofstraße und ein Unterflurhydrant an der Butjadinger Straße zur Verfügung.

Außerdem wird noch ein Unterflurhydrant in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr, dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband und dem Brandschutzprüfer des Landkreises Wesermarsch im Bebauungsplangebiet eingerichtet.

6. Altablagerungen

Innerhalb des Plangebietes sind Altablagerungen und kontaminierte Bodenflächen der Gemeinde nicht bekannt.

VII. Naturschutz und Landschaftspflege

1. Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft

Am nord-östlichen Rand des Bebauungsplangebietes verläuft die Butjadinger Straße (L 860).

Am nord-westlichen, nord-östlichen und süd-östlichen Rand des Planbereiches ist ein Graben vorhanden.

Am süd-westlichen Rand des Plangebietes befindet sich das Burhaver Umleitungstief.

a) Arten- und Lebensgemeinschaften

Laut Biotoptypenkartierung des Landschaftsplanes Butjadingen umfaßt das Plangebiet ausnahmslos den Biotoptyp des mesophilen Grünlandes.

Gemäß dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wesermarsch gehört das Plangebiet zu einem Bereich mit lokaler Bedeutung für Brutvögel.

Rote-Liste-Arten wurden für das Plangebiet nicht festgestellt.

Auch der Landschaftsplan Butjadingen kommt zu keinen anderen Ergebnissen.

b) Vielfalt, Eigenart und Schönheit

Beim Planbereich handelt es sich um offenes Grünland, welches im Südosten und im Nordosten vom Siedlungsrand und im Südwesten vom Burhaver Umleitungstief begrenzt wird. Nordwestlich, westlich und Südwestlich schließen sich offene Grünlandflächen, mit vereinzelt Baum- und Strauchanpflanzungen (insbesondere im Bereich der vorhandenen Höfe und Wohnhäuser) an.

Die vorhandenen Siedlungsränder sind weitestgehend als hochwertige, naturbetonte Ortsrandstrukturen anzusehen.

c) Bewertung (Arten und Lebensgemeinschaften)

Im Hinblick auf die Arten und Lebensgemeinschaften ist dem Plangebiet keine überdurchschnittliche Bedeutung zu bescheinigen.

c) Bewertung (Landschaftsbild)

Die an das Plangebiet grenzenden Ortsrandstrukturen sind weitestgehend als hochwertig und naturbetont anzusehen. Die Fläche selbst hat keine herausragende Funktion für das Landschaftsbild.

2. Voraussichtliche Änderung dieses Zustandes durch den Bebauungsplan

Das Plangebiet wird zukünftig entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan genutzt, bebaut und begrünt.

Damit sich der Planbereich zukünftig gut in die Umgebung einfügt, wurde er zur offenen Landschaft hin mit einem Pflanzstreifen und drei Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft eingegrünt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß innerhalb des ausgewiesenen Pflanzstreifens standortgerechte Bäume und Sträucher anzupflanzen sind und die ausgewiesenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde als Obstwiesen herzurichten und zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten Gehölzen (z. B. Weiden, Eschen u. ä.) einzugrünen sind. Die Laubbäume, welche schon innerhalb der nord-westlichen Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorhanden sind (im nördlichen Eckbereich), werden auch in Zukunft erhalten, weil es sich bei dieser Fläche um eine öffentliche Fläche handelt, die zukünftig in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde als Obstwiese hergerichtet wird.

VIII. Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes

Weil zukünftig ca. 12230 m² Bodenfläche versiegelt werden (Straßenverkehrsflächen = 5120 m² und überbaubare Grundstücksflächen = 7110 m²), wurden am nord-westlichen und süd-westlichen Rand des Bebauungsplangebietes in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde drei Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Gesamtgröße von 6450 m² ausgewiesen. Bei den zuvor angegebenen Zahlen wurde gegenüber der 21. Flächennutzungsplanänderung der ausgewiesene Spielplatz berücksichtigt.

Die Lage der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ergab sich in Anpassung an die vorhandenen

Baumanpflanzungen sowie unter Berücksichtigung einer direkten Verbindung zur offenen Landschaft.

Weil die ausgewiesenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, welche in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde als Obstwiesen herzurichten und zur offenen Landschaft hin mit standortgerechten Gehölzen einzugrünen sind, die Fläche, welche zukünftig versiegelt wird, nicht kompensieren, sind weitere Maßnahmen erforderlich. So sind innerhalb des Plangebietes je 300 m² Grundstücksfläche mindestens ein standortgerechter Laubbaum oder Obstbaum anzupflanzen und zu pflegen. Weiterhin wurden innerhalb des Bebauungsplangebietes 3470 m² Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ausgewiesen. Durch diese Maßnahmen wird das Grünvolumen im Plangebiet erheblich vergrößert, wobei zu berücksichtigen ist, daß Bäume vielfältige Funktionen für den Naturhaushalt erfüllen, so binden sie Staub, filtern Schadstoffe, beeinflussen das Kleinklima (Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windschutz) und sind Lebensraum für Vögel und Insekten.

IX. Wasserwirtschaft

1. Art und Umfang von nahen Gewässern

Am nord-westlichen, nord-östlichen und süd-östlichen Rand des Plangebietes verläuft ein Graben.

Am süd-westlichen Rand des Bebauungsplangebietes ist das Burhaver Umleitungstief vorhanden. In bezug auf das Burhaver Umleitungstief wurde die nachrichtliche Eintragung Nr. 2 in den Bebauungsplan aufgenommen.

Außerdem befinden sich innerhalb des Planbereiches mehrere Gräben.

2. Veränderung derselben durch die Planung

Die Gräben, welche am Rand des Plangebietes verlaufen, werden auch in Zukunft

erhalten.

Die Gräben innerhalb des Plangebietes werden auch in Zukunft erhalten erhalten bzw. (soweit erforderlich) in Abstimmung mit dem zuständigen Entwässerungsverband und der Gemeinde verlegt.

X. Kosten der Durchführung und deren Finanzierung

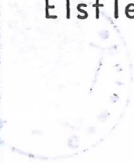
Die Kosten der Maßnahmen, welche zur Verwirklichung des Bebauungsplanes erforderlich sind, betragen überschläglich:

Verkehrerschließung = 620 000,00 DM

Ver- und Entsorgung = 220 000,00 DM

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde durch Anliegerbeiträge und einem Eigenanteil der Gemeinde gemäß der dazu erlassenen Satzung.

Elsfleth, den 3.6.1993



Planungsbüro HEYE
Architektur, Städtebau und Straßenplanung
Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. Gerhard Heye
Am Weserdeich 3 · 2887 Elsfleth-Lienen · Tel. 04404/3366

Bürgermeister



Gemeindedirektor

Butjadingen, den 08.06.1993

Hat vorgelegen

Brake, den 9.6.93

Landkreis Wesermarsch

Im Auftrag

Baudirektor